

POLITISCHER HINTERGRUNDBERICHT

Projektland: Thailand

Datum: 18. August 2016

Verfassungsreferendum und Terror

Am 07. August 2016 waren die Thailänder aufgerufen, über eine neue Verfassung abzustimmen, die den Weg zurück von der augenblicklichen Militärregierung hin zu einer demokratischen Grundordnung ebnen soll. Nur vier Tage nach dem Referendum über den in politischen und akademischen Kreisen sehr kontrovers diskutierten Verfassungsentwurf kam es am 11. und 12. August 2016 in sieben Provinzen des mittleren Südens zu 13 Bomben- und 4 Brandanschlägen. Betroffen waren die Provinzen Surat Thani, Phangnga und Nakhon Si Thammarat, aber auch Provinzen mit hoher touristischer Dichte wie Hua Hin, Phuket, Krabi und Trang. Vier Menschen verloren ihr Leben, weitere 37 wurden verletzt. Thailändische Sicherheitsexperten betrachten die Anschläge als koordiniert ausgeführte Aktionen. Sie halten diese für ein Zeichen des Protests gegen den vorangegangenen Volksentscheid und die von Regierungsgegnern oft vorgeworfene Unfähigkeit der Militärs, einen demokratischen Rechtsstaat zu schaffen. Mit dem 12. August als landesweitem Feiertag, dem Geburtstag der Königin, wurde ein besonders symbolträchtiger Tag gewählt, an dem die Mehrzahl der Anschläge (11) erfolgte.

Referendum und Verfassungskritik

Nachdem der Volksentscheid über eine neue Verfassung zur Zufriedenheit der seit Mai 2014 in Thailand regierenden Militärs ausgefallen war, wähten sich viele Bürger des Landes bereits auf dem Weg zu mehr fried- und vor allem freiheitlicheren Lebensbedingungen. Die Hoffnungen vieler Menschen tendierten dahin, dass nunmehr eine Basis geschaffen sei, zum Beispiel für eine baldige Aufhebung der seit der Machtübernahme durch das Militärregime bestehenden massiven Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Thailand. Zudem befürchteten viele im Falle einer Ablehnung der neuen Konstitution eine Aufschiebung der vorgesehenen Neuwahlen im Jahr 2017 und damit eine nicht absehbare Verlängerung der Amtszeit des ehemaligen Armeechefs und jetzigen Premierministers Prayut Chan-o-cha. Auch in ökonomischer Hinsicht erhoffte man sich unter wiederhergestellten demokratischen Strukturen deutlich verbesserte Wachstumschancen für die angeschlagene thailändische Wirtschaft, deren Wachstumsraten – wie bereits nach dem Militärputsch

gegen Premierminister Thaksin Shinawatra im Jahre 2006 – unter der folgenden Militärführung deutlich abnahmen. Vor allem diese Anliegen waren nach Meinung von Analysten am 07. August die Hauptgründe für die Zustimmung zu der neuen Verfassung, die als Grundlage für die Nationalwahlen 2017 vorgesehen ist. Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 58 Prozent der Wahlberechtigten, die man allerdings höher erwartet hatte, entschieden sich landesweit 61 Prozent der Wähler für ein „Ja“ zur Annahme der Verfassung, 39 Prozent votierten mit „Nein“.

Die „Zusatzfrage“ im Referendum, wonach die Militärführung mehrheitlich die künftigen Mitglieder des Oberhauses, des Senats, ernennen wird, die dann neben den vom Volk gewählten Parlamentariern des Unterhauses über die Wahl des Premierministers mitbestimmen sollen, erhielt eine 58-prozentige Zustimmung. 48 Prozent der Referendumsteilnehmer sprachen sich dagegen aus.

Bei der regionalen Verteilung der Stimmen fanden der Verfassungsentwurf und die Zusatzfrage Mehrheiten in den Nord- (61,4 bzw. 58,1 Prozent), Zentral- (69,5 bzw. 66,2 Prozent) und vor allem den mittleren Südprovinzen (77 bzw. 74,6 Prozent). In den nordöstlichen Provinzen des Isaan, in der Kernregion der ehemaligen Regierungspartei Phue Thai, votierten lediglich 48,6 Prozent der Wähler für die Annahme der Verfassung, die Zusatzfrage beantworteten 55,5 Prozent mit „Nein“. In den südlichen Provinzen Yala, Narathiwat und Pattani, in denen der muslimisch-separatistisch motivierte Konflikt seit dem Jahr 2004 bislang mehr als 6.500 Todesopfer gefordert hat, stimmten 60,62 bzw. 65 Prozent gegen die Verfassung. Die Zusatzfrage verneinten 60,63 bzw. 66 Prozent der dortigen Wähler.

Bereits vor dem Referendum hatten vor allem führende Politiker, Aktivisten, Vertreter der Zivilgesellschaft sowie zahlreiche Akademiker den Wählern empfohlen, dem Verfassungsentwurf aufgrund der darin enthaltenen undemokratischen Prinzipien nicht zuzustimmen. Ausdrücklich warnten die ehemalige Premierministerin Yingluck Shinawatra von der Phue Thai-Partei, und Abhisit Vejjajiva, der Vorsitzende der vor der Militärherrschaft größten Oppositionspartei (Democrat Party), die Bevölkerung vor einer Annahme der Verfassung und der Zusatzfrage.

Strittig ist insbesondere die Verfassungsregelung zur Regierungsbildung nach der nächsten Nationalwahl. Danach hat das Militär entscheidenden Einfluss auf die Ernennung der 250 Mitglieder des Senates. Unter anderem bleiben für eine Dauer von fünf Jahren sechs Sitze für Militär- und/oder Polizeivertreter reserviert. Wie bereits oben erwähnt, ist für den Senat dann auch eine entscheidende Rolle bei der Bestimmung und Wahl des Premierministers oder der Premierministerin vorgesehen. Das könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass es bei Uneinigkeit im Parlament zur Ernennung eines nicht-gewählten Premierministers unter Einschaltung des Senats käme. Viele sehen darin gefährliche Voraussetzungen für die Perpetuierung einer Art Militärregierung oder zumindest für die Bestellung eines Regierungschefs militärischer Herkunft, auch nach demokratischen Wahlen. In dieser Hinsicht sieht sich zum einen das Parlament in seinen Kompetenzen geschwächt, zum anderen wird dem Willen des Wählers nicht entsprochen.

Gewalt versus Verfassung

Die Eskalation der Gewaltakte ist nach aktuellem Stand der Ermittlungen in Verbindung mit dem Verfassungsreferendum erklärlich; Terror internationaler Herkunft wird derzeit ausgeschlossen. Bekenner zu den Anschlägen gibt es bisher nicht.

Unmittelbar nach den Bomben- und Brandanschlägen gab es Spekulationen über die möglichen Drahtzieher bzw. Urheber. Das Militär bzw. die Polizei äußerte umgehend, sie vermuteten politische Kreise hinter der Anschlagsserie. In Verdacht gerieten zunächst die verfassungskritische Phue Thai und ihre Vorfeldorganisation der Rothemden. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Großteil ihrer Mitglieder unter ständiger Beobachtung durch Militärs steht, um möglichst rasch jedwedes politische Agieren zu unterbinden und zu ahnden.

Selbst dem Militär wurden solche Gewaltaktionen zugetraut, um zu unterstreichen, dass die Militärregierung auch weiterhin ein Mandat als kompetentester und stärkster Hüter für die Sicherheit und Ordnung in Thailand habe. Aber das entbehrt jeder Grundlage: Warum sollte zum jetzigen Zeitpunkt und ohne Not das Militär einen derart riskanten Schritt wagen, wenn es gerade zuvor mit der Zustimmung der Bevölkerung zum Verfassungsentwurf an Legitimität gewonnen hatte.

Vielmehr verdichten sich Hinweise, dass die Urheberschaft für die Anschläge in den bereits angesprochenen Provinzen Yala, Narathiwat und Pattani im äußersten Süden Thailands zu suchen sei. Bereits im Vorfeld zum Referendum kam es in diesen Provinzen zu Bombenanschlägen. Von Rebellengruppen wurden Warnungen in der Bevölkerung gestreut, sie sollten den Wahlurnen fernbleiben. Taktik und Ausführung der Attentate vom 11. und 12. August zeigten vergleichbare Vorgehensweisen, wie sie üblicherweise auch im äußersten Süden des Landes vorkommen. Aufgefundene Bauteile der Bomben weisen auf malaysische Herkunft hin und lassen den Rückschluss zu, dass die Sprengmittel entweder in Malaysia oder in einer der benachbarten drei muslimisch geprägten Regionen des thailändischen Südens angefertigt worden seien. In dem Anschlagsgbiet in Phuket wurde an den Resten eines Sprengsatzes eine DNA-Spur gefunden, die einem polizeibekanntem Bombenbauer aus dem Süden zugeordnet werden konnte.

Fazit

Laut der noch andauernden Ermittlungen weisen die Spuren der jüngsten Anschläge in Richtung muslimischer Rebellengruppen. Damit hätten die Anschläge eine neue „Qualität“. Während sich Gewaltaktionen bislang nahezu ausnahmslos auf die Provinzen Yala, Narathiwat und Pattani beschränkten, zeigt die jüngste Anschlagsserie, dass Gewalt und Terror auch in andere Landesteile Thailands getragen werden können. Für die Staatsführung alarmierend ist auch, dass touristische Kerngebiete als Zielgebiete für gewalttätige Aktionen ausgewählt wurden.

Wenn sich die Urheberschaft für die Anschläge bestätigen wird, muss dies die thailändische Regierung als Weckruf und Alarmzeichen begreifen und sich noch mehr um die Belange und Sorgen der muslimischen Bevölkerungsteile im Süden kümmern.

Die Muslime fürchten, durch die buddhistische Bevölkerung an den Rand gedrängt zu werden, ihre Traditionen und Bräuche zu verlieren. Zwar hatte man in dem jetzt vorgelegten Verfassungsentwurf darauf verzichtet, den Buddhismus als Staatsreligion Thailands hervorzuheben, doch räumt „Section 67“ der Verfassung dem Theravada-Buddhismus eine prioritäre Stellung ein. Das stellt im Hinblick auf die Gefühlslage der muslimischen Bevölkerung wegen der damit offensichtlichen Ausgliederung aus der thailändischen Gesellschaft einen sehr sensitiven Passus dar. Die thailändische Regierung muss jetzt in einen noch stärkeren Dialog mit den muslimischen Führern des Südens eintreten. Es müssen rasch Lösungen gefunden werden, den Anliegen der muslimischen Menschen gerecht zu werden. Die Südpfeiler sollten – anders als dies bisher der Fall ist – stärker in den nationalen wirtschaftlichen Integrationsprozess einbezogen, ihre Wünsche beim Erziehungswesen mehr berücksichtigt und die Rechtsstaatlichkeit in der Region noch intensiver gefördert und vermittelt werden. Die Präsenz starker Militärkontingente seit 12 Jahren zur Befriedung der Region wirkten nicht vertrauensbildend, sondern führten eher zu Gewalt und Gegengewalt in Yala, Narathiwat und Pattani und – wie es sich jetzt gezeigt hat – nicht nur dort.

Karl-Peter Schönfisch

Der Autor ist Auslandsmitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung in Bangkok.

IMPRESSUM

Erstellt: 18. August 2016

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2016

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsminister a.D.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Dr. Susanne Luther

Leiterin des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: iiz@hss.de, www.hss.de